



**Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Niedernberg**

§ 1 Kostenerhebung2
§ 2 Höhe der Gebühren2
§ 3 Inkrafttreten2
Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz).....3



**Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Niedernberg
(Kostensatzung)**

Die Gemeinde Niedernberg erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich:

§ 1 Kostenerhebung

Die Gemeinde Niedernberg erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungsbereich, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt vorgenommen werden (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2 Höhe der Gebühren

¹Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. ²Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. ³Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf Euro bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.03.2022 außer Kraft.

Niedernberg, 07.05.2025

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister



Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen <u>02 bis 81</u> des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungsbereich zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind <u>Bei Schriftstücken in deutscher Sprache</u>	<u>0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5 €</u>
		<u>Bei Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind</u>	<u>1,50 € je angefangene Seite, mindestens 10 €</u>
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind.	5 € im Einzelfall
		3. <u>elektronische Übermittlung einer Amtsblatt-Ausgabe einschließlich Beglaubigung der Übereinstimmung der übersandten Ausgabe mit der amtlich bekannt gemachten Amtsblattfassung</u>	<u>10 € je übermittelte Ausgabe</u>
			<u>Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.</u>
	002	Bescheinigungen Erteilung einer Bescheinigung	5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	<u>1 € je Akte oder Buch, mindestens 10 €</u>

Gelöscht: 1-8

Gelöscht: 0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5 €.

Gelöscht: Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.

Gelöscht: 10 € je übermittelte Ausgabe

Gelöscht: sonstigen

Gelöscht: 0,75

Gelöscht: 5



Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
02	004	Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne	
		Fristverlängerungen	
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 bis 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. Fristverlängerungen in anderen Fällen	5 bis 60 €
	005	Zweitschriften Erteilung einer Zweitschrift	10 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, <u>so</u> beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens <u>aber</u> 15 €.
	006	Niederschriften <u>Aufnahme einer Niederschrift</u>	<u>7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde</u>
		Besondere Amtshandlungen	
		Hauptverwaltung	
	020	Kommunalgesetze	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei
	2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO)	kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)	
021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren		
	1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den	12,50 bis 150 €	

Gelöscht: , Erlaubnis

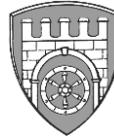
Gelöscht: so

Gelöscht: aber

Gelöscht: 7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde



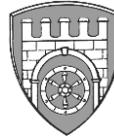
Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
		die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 <u>Abs. 3 der Abgabenordnung (AO)</u>
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		4.1 bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 <u>Abs. 3 AO</u> , mindestens 10 €
		4.2 sonst	12,50 bis 200 €
03		Finanzverwaltung	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €
<u>06</u>		<u>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</u>	
	<u>060</u>	<u>Herstellung und Überlassung von Kopien von Entscheidungen, Bescheiden oder sonstigen Unterlagen</u>	
		<u>Entscheidung über die Herstellung und Überlassung von Kopien:</u>	
		<u>Von gerichtlichen Entscheidungen und von Unterlagen aus Gerichtsakten an nicht am Verfahren Beteiligte:</u>	
		<u>Bei Herstellung und Überlassung auf elektronischem Weg (unabhängig vom Umfang)</u>	<u>7,50 € je übermittelte Datei</u>
		<u>Bei Herstellung und Überlassung in Papierform oder per Telefax</u>	
		<u>für bis zu 10 Seiten</u>	<u>10 €</u>
		<u>für mehr als 10 bis zu 50 Seiten</u>	<u>10 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite</u>
		<u>für mehr als 50 Seiten</u>	<u>30 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite</u>



Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
		<p><u>Aus Behördenakten:</u></p> <p><u>Bei Herstellung und Überlassung auf elektronischem Weg (unabhängig vom Umfang) an am Verfahren Beteiligte</u> <u>an nicht am Verfahren Beteiligte</u></p> <p><u>5 € je übermittelte Datei</u> <u>7,50 € je übermittelte Datei</u></p> <p><u>Bei Herstellung und Überlassung in Papierform oder per Telefax an am Verfahren Beteiligte</u> <u>für bis zu 10 Seiten</u> <u>für mehr als 10 bis zu 50 Seiten</u></p> <p><u>7,50 €</u> <u>7,50 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite</u> <u>27,50 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite</u></p> <p><u>für mehr als 50 Seiten</u></p> <p><u>an nicht am Verfahren Beteiligte</u> <u>für bis zu 10 Seiten</u> <u>für mehr als 10 bis zu 50 Seiten</u></p> <p><u>10 €</u> <u>10 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite</u> <u>30 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite</u></p> <p><u>für mehr als 50 Seiten</u></p> <p><u>Von Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats an Personen, die kein Gemeinderatsmitglied sind:</u></p> <p><u>Bei Herstellung und Überlassung auf elektronischem Weg (unabhängig vom Umfang)</u></p> <p><u>7,50 €</u></p> <p><u>Bei Herstellung und Überlassung in Papierform oder per Telefax</u> <u>für bis zu 10 Seiten</u> <u>für mehr als 10 bis zu 50 Seiten</u></p> <p><u>10 €</u> <u>10 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite</u> <u>30 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite</u></p> <p><u>für mehr als 50 Seiten</u></p>	
	061	<p><u>Schreibauslagen</u> <u>werden erhoben für</u> <u>- auf besonderen Antrag</u> <u>- unabhängig vom Übermittlungsmedium (Papierform oder auf elektronischem Weg)</u> <u>erteilte Ausfertigungen und Kopien, wenn abweichend von Tarif-Nr. 060 keine Entscheidung über die Überlassung von Unterlagen erforderlich ist (z. B. für die Fertigung von mehrfachen Ausfertigungen von Bescheiden)</u> <u>Die Schreibauslagen betragen unabhängig von der Art der Herstellung</u></p>	



Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
		<u>Bei Bereitstellung auf elektronischem Weg</u>	<u>2,50 € je übermittelte Datei</u>
		<u>Bei Bereitstellung in Papierform für die ersten 50 Seiten für mehr als 50 Seiten</u>	<u>0,50 € je Seite</u> <u>25 € zuzüglich 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite</u>
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
<u>11</u>		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15 bis 600 €
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV))	
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG



Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	612	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)	10 bis 25 €
	613	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	614	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	615	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	616	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	617	Mitteilung an den Bauherrn, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (Art. 58 Abs. 3 Satz 6 BayBO)	5 bis 50 €
62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. <u>1</u> des <u>Zweckentfremdungsgesetzes</u>	50 bis 2.500 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, <u>18a</u> , 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. <u>18b</u> Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. <u>18b</u> Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und -sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €

Gelöscht: 3

Gelöscht: Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum

Gelöscht: a

Gelöscht: 18a



Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
7	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	73	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung
731		Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
		Bestattungswesen (Friedhof)	
75	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten am Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer <u>Einfassung</u> und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschließlich Abwasserbeseitigung)	

Gelöscht: Einfriedung



Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 bis 200 €
	<u>761</u>	<u>Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage und Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage</u>	<u>10 bis 300 €</u>
	<u>762</u>	<u>Ausnahme von den Bestimmungen zur Zulassung einer Grundstücksentwässerungsanlage</u>	<u>10 bis 300 €</u>
	<u>763</u>	<u>Überprüfung der vorgelegten Unterlagen zu einer Fettabscheideranlage</u>	<u>10 bis 300 €</u>
	<u>764</u>	<u>Zustimmung zur Überdeckung oder Anordnung der Freilegung von Leitungen</u>	<u>10 bis 300 €</u>
	<u>765</u>	<u>Erlaubnis zur Einleitung von Drainwasser oder anderen Stoffen</u>	<u>10 bis 1.250 €</u>
	<u>766</u>	<u>Zulassung und Überprüfung des Einbaus eines Neben- bzw. Zwischenzählers (z. B. Gartenwasserzähler)</u>	<u>10 bis 300 €</u>
	<u>767</u>	<u>Anordnungen für den Einzelfall</u>	<u>10 bis 300 €</u>
	<u>768</u>	<u>Leitungsauskünfte</u>	<u>25 bis 300 €</u>
8	81	Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €
	<u>811</u>	<u>Genehmigung der Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke und Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen</u>	<u>10 bis 150 €</u>
	<u>812</u>	<u>Beschränkung der Benutzungspflicht auf Antrag</u>	<u>10 bis 1.250 €</u>
	<u>813</u>	<u>Zulassung und Überprüfung der Anlagen des Grundstückseigentümers</u>	<u>10 bis 300 €</u>
	<u>814</u>	<u>Ausnahme von den Bestimmungen zur Zulassung und Inbetriebsetzung einer Grundstücksentwässerungsanlage</u>	<u>10 bis 300 €</u>
	<u>815</u>	<u>Anordnung für den Einzelfall</u>	<u>10 bis 300 €</u>
	<u>816</u>	<u>Abschaltung des Funkmoduls eines digitalen Wasserzählers auf Antrag</u>	<u>10 bis 300 €</u>

GEMEINDE NIEDERBERG
Landkreis Miltenberg



Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	<u>817</u>	<u>Anordnung der Mängelbeseitigung</u>	<u>30 bis 300 €</u>
	<u>818</u>	<u>Wiederholte Aufforderung zur Zutritts-gewäh-rung wegen Zählerwechsel</u>	<u>30 bis 300 €</u>
	<u>819</u>	<u>Leitungsauskünfte</u>	<u>25 bis 300 €</u>
	<u>820</u>	<u>Löschwasserauskünfte</u>	<u>25 bis 300 €</u>